

Handelsname: Sumpfkalk-Marmorputz
Überarbeitet am: 18.11.2017
Druckdatum: 06.03.18

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung: Sumpfkalk-Marmorputz

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Sumpfkalk-Oberputz für die Innenanwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Kalkkind-Manufaktur GbR

Schlehdornweg 2

D-69493 Hirschberg

Email: info@kalkkind.de

Auskunftgebender Bereich: Telefon +49(0)6201 3891500

1.4. Notrufnummer:

Telefon +49(0)6131-19240 (Beratungsstelle bei Vergiftungen in Mainz)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Augenschäd. 1, H315-318; P102-262-280-305/351/338

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Xi, R38-41; S 2-24/25-26-37/39-46

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung: Calciumhydroxid

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Handelsname: Sumpfkalk-Marmorputz
Überarbeitet am: 18.11.2017
Druckdatum: 06.03.18

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung: Zubereitung aus Sumpfkalk, weiße Marmorande, Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe

CALCIUMHYDROXID; CAS-Nr. : 1305-62-0; EG-Nr. : 215-137-3

Anteil : 20 - 40 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Augenschäd., Kategorie 1; H318, H315, H335

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xi; 37/38-41 (Gefahrenbezeichnung: Reizend)

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

nach Einatmen:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Ggf. Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Bei anhaltenden Beschwerden für ärztliche Behandlung sorgen.

nach Verschlucken:

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Handelsname: Sumpfkalk-Marmorputz
Überarbeitet am: 18.11.2017
Druckdatum: 06.03.18

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verhindern von Haut- und Augenkontakt. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Öffentlichkeit fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Universalbinder (Absorptionsmittel und Neutralisationsmittel für verschüttete Laugen) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Größere Mengen abpumpen. Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnen und wegspülen. Wenn getrocknet, mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Kühl, aber frostfrei und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. In Originalverpackung dicht geschlossen, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe.
- Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.

Das Produkt sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind, siehe auch Kap. 10.3.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unseren Technischen Datenblättern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Calciumhydroxid; CAS-Nr. : 1305-62-0

Spezifizierung: DFG (Deutschland) – MAK Kommission

Kurzzeitwert (15 min): 2 mg/m³ einatembare Aerosole; Mittelwert

Langzeitwert (8Std.): 1 mg/m³ einatembare Aerosole

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung ist kein Atemschutz erforderlich.

Handelsname: Sumpfkalk-Marmorputz
Überarbeitet am: 18.11.2017
Druckdatum: 06.03.18

Handschutz

Berührung mit der Haut vermeiden. Die Verwendung beständiger Schutzhandschuhe wird empfohlen.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):

Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5 mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)

Polychloropren - CR (0,5 mm)

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Die Angaben dienen der Orientierung und beziehen sich auf den Reinstoff Calciumhydroxid. Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen.

Augenschutz

Schutzbrille gemäß EN 166:2001 empfohlen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung. Diese sollte alkalibeständig sein.

Angaben zur Arbeitshygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Umweltschutzmaßnahmen

Die allgemeinen arbeitshygienischen Vorschriften beachten. Beschmutzte Kleidung abbürsten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand : pastös
Farbe : weiss
Geruch : typisch

Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr: nicht anwendbar
Explosionsgrenzen:
Untere: entfällt
Obere: entfällt
Dampfdruck bei 20°C: nicht anwendbar
Rohdichtebereich: nicht bestimmt
Viskosität bei 20°C: nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
Wasser: Mischbar, für Ca(OH)₂ 1,7 g/l bei 20°C
pH-Wert: 12,6 bei 20°C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Zersetzung des Ca(OH)₂ ab ca. 550°C in CaO und H₂O
Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt
Flammpunkt: nicht anwendbar
Entzündlichkeit: nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Siehe auch 10.3.

Handelsname: Sumpfkalk-Marmorputz
Überarbeitet am: 18.11.2017
Druckdatum: 06.03.18

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das enthaltene Calciumhydroxid kann in gefährlicher Weise reagieren mit: Säuren, Maleinsäureanhydrid; Nitromethan; Nitroethan; Nitroparaffinen; Phosphor. Bildet mit polychlorierten Phenolen und Kaliumnitrat sehr giftige Stoffe.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe auch 10.3

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ab ca. 580 °C zersetzt sich Calciumhydroxid in Calciumoxid und Wasser.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkung

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Toxizität von Inhaltsstoffen:

Calciumhydroxid

LD50 oral Ratte: 7340 mg/kg (American Industrial Hygiene Association Journal. Vol. 30, Pg. 470, 1969)

Reizung

Verursacht Hautreizungen und schwere Augenreizung. (Konventionelle Methode)

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Konventionelle Methode)

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Konventionelle Methode)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Konventionelle Methode)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Konventionelle Methode)

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Konventionelle Methode)

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Konventionelle Methode)

Weitere Hinweise

Die toxikologische Einstufung Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. Mögliche Allergien gegenüber Inhaltsstoffen sind zu beachten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Für den Inhaltsstoff **Calciumhydroxid**:

LC50 Fisch (96 Stunden)

Minimalwert: 33,9 mg/l

Maximalwert: 356 mg/l

Medianwert: 195 mg/l

Studienanzahl: 2

Referenz: Ufodike, E.B.C., and B.C. Onusiriuka 1990. Acute Toxicity of Inorganic Fertilizers to African Catfish, *Clarias gariepinus* (Teugals). *Aquac.Fish.Manag.* 21(2):181-185; Adema, D.M.M.1985. Aquatic Toxicity of Compounds that may be Carried by Ships (Marpol

Handelsname: Sumpfkalk-Marmorputz
Überarbeitet am: 18.11.2017
Druckdatum: 06.03.18

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bei unbeabsichtigtem Eindringen größerer Mengen in Oberflächengewässer kann es durch eine pH - Wert - Anhebung zu Störungen des aquatischen Lebens kommen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein.

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Verpackung

Ungereinigte Verpackung

Verpackung von Produktrückständen befreien und gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Entfällt, kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

14.4. Verpackungsgruppe

Entfällt, kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/ RID: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Handelsname: Sumpfkalk-Marmorputz
Überarbeitet am: 18.11.2017
Druckdatum: 06.03.18

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

EU – Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1 (Selbsteinstufung): schwach Wasser gefährdend gemäß VwVwS

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 0% (berechnet)

Beschäftigungsbeschränkungen

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Internet

<http://www.baua.de>
<http://www.arbeitssicherheit.de>
<http://gestis.itrust.de>
<http://www.gischem.de>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H 318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 67/548/EWG:

R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung: Produktsicherheit

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.